

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014**Energiegenossenschaften fördern – Energiewende vorantreiben**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 13. März 2013 unter dem Titel „Energiegenossenschaften fördern – Energiewende vorantreiben“ auf der Grundlage des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 6. Dezember 2012 (Drucksache 18/686) den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, innerhalb von sechs Monaten ein Konzept zur Förderung von Energiegenossenschaften vorzulegen, dass sicherstellt, dass

- a) im Rahmen der nächsten Stufe der Windkraftausbauplanung auch Windvorrangflächen ausgewiesen werden, die durch regionale Genossenschaften realisiert werden können, z. B. in der Mahndorfer Marsch.
- b) jedes Jahr mindestens 2 000 m² öffentliche Dächer für die Nutzung von Fotovoltaik bereitgestellt werden, wobei alle Ressorts an der Suche nach geeigneten Dachflächen zu beteiligen sind, damit auch die Flächenpotenziale in den Häfen, im Bereich der Gewerbeflächen und auf der Blocklanddeponie einbezogen werden.
- c) mindestens 10 % der Dachflächen für die Nutzung durch Genossenschaften oder andere geeignete Bürgerbeteiligungsmodelle zur Verfügung gestellt werden.
- d) für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die auf einem öffentlichen Dach eine Solaranlage errichten möchten, eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner genannt und entsprechende Anfragen zeitnah beantwortet werden.
- e) eine Regelung gefunden wird für die Verwendung und angemessene Vergütung des in den öffentlichen Gebäuden erzeugten Solarstroms durch die Nutzerinnen und Nutzer.“

Entsprechend des oben genannten Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag) legt der Senat ein Konzept zur Förderung von Energiegenossenschaften vor. Die Darstellung des Umgangs mit Energiegenossenschaften und Bürgerenergieanlagen erfolgt anhand der im Beschluss angesprochenen Punkte.

- Zu a) . . . im Rahmen der nächsten Stufe der Windkraftausbauplanung auch Windvorrangflächen auszuweisen, die durch regionale Genossenschaften realisiert werden können, z. B. in der Mahndorfer Marsch.

Ausgangssituation

In der Stadt Bremen sind derzeit 57 Windenergieanlagen mit einem durchschnittlichen Stromertrag von über 180 Mio. kWh pro Jahr in Betrieb. Die Windenergieanlagen stehen vorwiegend auf Flächen im Außenbereich, die nach dem Flächennutzungsplan für die Windenergienutzung vorgesehen sind. Aber auch im Innenbereich sind Windenergieanlagen errichtet worden. Die nach dem derzeitigen Stand des Flächennutzungsplans für die Windenergienutzung vorgesehenen Flächen sind sehr weitgehend genutzt. Bei einer Fläche ist die Genehmigung von Windenergieanlagen von einem Investor beantragt.

Der Senator für Umwelt Bau und Verkehr strebt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans an, vier neue Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Vorhandene und zukünftige Windenergieflächen stehen Genossenschaften grundsätzlich offen

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass hinsichtlich der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen auf ausgewiesenen Vorrangflächen oder auf Flächen im Innenbereich keine Einschränkungen für regionale Genossenschaften bestehen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit ist nicht abhängig von der Rechtspersönlichkeit der Antragsteller.

Grundstücke zur Windkraftnutzung, die im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen stehen, wurden in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der zu dieser Zeit strengen Kriterien in der Rechtsprechung für Grundstücksverträge im Wege von Vergabeverfahren zur Nutzung übertragen, soweit es sich dabei nicht um sogenannte In-House-Vergaben handelte. Die Vergabeverfahren standen auch regionalen Genossenschaften offen. Diese oder andere Organisationen mit breiter regionaler Bürgerbeteiligung haben sich an den Vergabeverfahren nicht beteiligt.

Auf den Abschluss von Nutzungsverträgen für private Grundstücke hat die Stadtgemeinde keinen bestimmenden Einfluss. Auch hier steht es regionalen Genossenschaften aber grundsätzlich offen, die erforderlichen Nutzungsverträge zu schließen.

Förderung von Genossenschaften im Rahmen der Bauleitplanung und der Vergabe von Grundstücken in öffentlicher Hand

Soweit weitere Flächen zur Windenergienutzung im Flächennutzungsplan dargestellt werden, ist die Festlegung eines privilegierten Zugriffs durch regionale Genossenschaften im Rahmen des Flächennutzungsplans nicht zulässig.

Die Darstellung hat nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) nach der Art der Bodennutzung zu erfolgen (§ 5 BauGB).

Die Verträge zur Nutzung von Grundstücken der öffentlichen Hand zur Errichtung von Windenergieanlagen sind als reine Pachtverträge zu qualifizieren. Anforderungen der öffentlichen Hand über die üblichen Regelungen für Pachtverhältnisse hinaus oder im Hinblick auf eine finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand werden nicht vereinbart. Damit unterliegt die Verpachtung von Flächen zur Windenergienutzung auf der Grundlage der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht dem Vergaberecht.

Die Verpachtung von öffentlichen Grundstücken darf gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 63 Landshaushaltsordnung (LHO) nur zum Marktpreis erfolgen. Sofern der Marktpreis nicht feststellbar ist, bedarf es einer Wertermittlung, z. B. durch ein Gutachten.

Der Senat ist der Auffassung, dass sich als Mittel zur Feststellung des Marktpreises für die Verpachtung eines Grundstücks die Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens am besten eignet. Eine Bevorzugung von lokalen Bewerbern oder Bewerbern mit bestimmten Gesellschaftsformen ist dabei mit dem sich aus dem europäischen Recht ergebenden Grundsatz der Gleichbehandlung nicht vereinbar.

Eine direkte Überlassung zur Nutzung an lokale Genossenschaften ist nach Auffassung des Senats in Einzelfällen zur Förderung von Energiegenossenschaften im Windbereich im Rahmen eines Pilotprojekts möglich und zulässig. Dabei muss jedoch auf jeden Fall auch z. B. durch ein entsprechendes Wertgutachten sichergestellt werden, dass die Verpachtung zu marktüblichen Konditionen erfolgt.

Der Senat wird Planungen von Genossenschaften zu konkreten Standorten positiv begleiten

In den letzten Jahren ist eine Vielzahl von Bürgergenossenschaften bzw. -gesellschaften zur Nutzung erneuerbarer Energien entstanden.¹⁾ Genossenschaf-

¹⁾ Einige Beispiele sind im Magazin „KOMM:MAG“, 2012/13, im Internet unter http://www.kommunal-erneuerbar.de/fileadmin/content/PDF/KOMM-MAG_online.pdf verfügbar.

ten wird teilweise eine eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit zugeschrieben, da sie für die Projektentwicklung mehr Zeit als professionelle Investoren benötigten.²⁾ Gleichzeitig wird die Realisierung von Windenergieanlagen durch regionale Genossenschaften wegen erhöhter regionaler Wertschöpfung und der Akzeptanzförderung positiv beurteilt.³⁾ Die Bildung von regionalen oder kommunalen Genossenschaften zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wird von einigen Ländern finanziell unterstützt.⁴⁾

Der Senat beurteilt die Bildung von Genossenschaften zum Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ebenfalls positiv. Insbesondere durch das Element der bürgerschaftlichen Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern sieht der Senat eine Möglichkeit, die Akzeptanz der Nutzung erneuerbarer Energien zu stärken.

Der Senat wird daher aussichtsreiche Planungen von Genossenschaften zu bestimmten Standorten positiv begleiten. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat Investoren bereits bei vielen Projekten unterstützt. Zu den Aufgaben eines im Internet benannten Ansprechpartners gehört es z. B., Informationen über Standorteignung, zu beachtende Rahmenbedingungen oder zuständige Behörden telefonisch oder im persönlichen Gespräch zur Verfügung zu stellen. Konkretisieren sich die Vorhaben, sind vielfach bestimmte Sachfragen zu klären oder Kenntnisse über die Verwaltungspraxis in Bremen erforderlich. Auch hier kann der Ansprechpartner aufgrund seiner Erfahrungen oft Unterstützung leisten. Sofern es zu Konflikten mit Behörden über die Erfüllung öffentlich rechtlicher Anforderungen kommt, ist es Aufgabe des Ansprechpartners, mit den Investoren und den zuständigen Behörden nach geeigneten Lösungen zu suchen, bei denen die gesetzlichen Anforderungen eingehalten und das Interesse an einem möglichst starken Ausbau der Windenergienutzung berücksichtigt wird. Von diesem Beratungs- und Unterstützungsangebot können insbesondere Genossenschaften profitieren, die nicht bereits über jahrelange Erfahrung in der Realisierung von Windenergieprojekten verfügen.

Zu b) . . . jedes Jahr mindestens 2 000 m² öffentliche Dächer für die Nutzung von Fotovoltaik auszuweisen, wobei alle Ressorts an der Suche nach geeigneten Dachflächen zu beteiligen sind, damit auch die Flächenpotenziale in den Häfen, im Bereich der Gewerbeflächen und auf der Blocklanddeponie einbezogen werden

Die zur Verfügung gestellten Fotovoltaikflächen auf öffentlichen Gebäuden lagen in den letzten Jahren jeweils deutlich über 2 000 m². Aktuell sind allein auf Dächern des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) bereits 25 Fotovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 2 430 kW in Betrieb. Rechnet man die verpachteten Dachflächen außerhalb des SVIT hinzu (z. B. Universität, Umweltbetrieb Bremen; Wirtschaftsförderung Bremen [WFB], Seestadt Immobilien), sind es 73 Anlagen mit 3 772 kW.⁵⁾

Allein im zweiten Halbjahr 2013 wurden insgesamt zehn weitere Dachflächen aus dem Bestand des SVIT mit zusammen ca. 10 000 m² angeboten, was einer geschätzten Fotovoltaikleistung von 900 bis 1 000 kW entspricht. Deren Realisierung hat Ende 2013 begonnen und dauert noch an.

Das Umwelt-, das Finanz- und das Wirtschafts- und Häfenressort werden auch in den kommenden Jahren daran mitwirken, dass die geforderte Mindestfläche von 2 000 m²/a für Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden zur Verfügung steht. Dazu wird regelmäßig überprüft, welche der kürzlich sanierten oder neu errichteten Gebäude hierfür infrage kommen; darüber hinaus werden auch vor längerer Zeit sanierte Dächer in Augenschein genommen. Für diese finden sich jedoch weniger häufig Interessenten.

²⁾ Siehe z. B. Energieagentur NRW „Klimaschutz mit Bürgeranlagen“, Stand 07/2011, Seite 23.

³⁾ Hierzu etwa windcomm schleswig-holstein, „Leitfaden Bürgerwindpark“ Seite 6/7, im Internet unter <http://www.windcomm.de/Downloads/Leitfaeden/Leitfaden-Buergerwindpark.pdf> verfügbar.

⁴⁾ Z. B. das Förderprogramm „Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen“ des Landes Bayern. Informationen im Internet unter http://www.izu.bayern.de/foerder/programme/detail_programm.htm?id=190.

⁵⁾ Siehe Übersicht im Anhang 1.

In den letzten Jahren haben das Land und die Stadtgemeinden in Einzelfällen selbst in Fotovoltaikanlagen investiert. So wurde z. B. auf den Messehallen 4, 5 und 6 in 2011 eine große Fotovoltaikanlage in Eigenregie der WFB installiert.⁶⁾ Auf der Blocklanddeponie wurde 2011 durch den Umweltbetrieb Bremen ein Teil eines nicht mehr in Betrieb befindlichen Deponieabschnitts in Eigenregie mit einer Fotovoltaikanlage belegt.⁷⁾ In Bremerhaven haben der Eigenbetrieb Seestadt Immobilien und die Fischereihafenbetriebsgesellschaft in 2013 insgesamt drei Fotovoltaikanlagen in eigener Regie errichtet.

Eine weitaus größere Zahl von Fotovoltaikanlagen wurde in Bremen und in Bremerhaven auf geeigneten Dachflächen von Gebäuden der öffentlichen Hand durch Dritte errichtet. Die Dachflächen werden an interessierte Betreiber verpachtet.

Die Senatorin für Finanzen stellt in Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Flächen aus dem Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) zur Verfügung. Dieses macht einen großen Teil aller öffentlichen Gebäude aus.

Dabei wird in der Regel wie folgt vorgegangen:

Vonseiten der Verwaltung wird durch die jeweils zuständigen Gebäudeverwalter und den zentralen Ansprechpartner regelmäßig eine Vorauswahl an potenziell geeigneten Gebäuden getroffen. Prüfkriterien sind dabei vor allem: Größe, baulicher Zustand, Verschattungssituation, langfristige Eigentumsprospektive, Sanierungs- und Umnutzungserfordernisse und vorrangige Nutzungsansprüche des Gebäudenutzers (z. B. Schulen).

Geeignete und verfügbare Dächer werden über die Solardachbörse Nordwest veröffentlicht (<http://www.solardachboerse-nordwest.de/dachangebote.htm#bremen>) und Interessenten können sich melden.

Für die Dachflächen jedes Objekts wird ein separater Pachtvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet u. a. einen Fertigstellungstermin. Die Frist beträgt in der Regel sechs Monate, um Zeit für die Durchführung der detaillierten Prüfungen (z. B. Netzanschluss, Statik), der Projektplanung und -finanzierung und der Realisierung zu geben. Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Errichtung der Anlage besteht für den Gebäudeeigentümer nicht. Um das Dach bei Nichtumsetzung der Planung nicht dauerhaft zu blockieren, sondern für andere Interessenten wieder verfügbar zu machen, kann der Vertrag bei Überschreiten der Frist gekündigt werden. In begründeten Fällen kann die Frist auch verlängert werden.

Darüber hinaus stellt die Universität Bremen der Genossenschaft UniSolar eG, Dachflächen zur Verfügung, deren Mitgliedschaft sich wiederum ausschließlich aus Beschäftigten sowie Studierenden an der Universität Bremen zusammensetzt. In der Stadt Bremerhaven erfolgt die Verpachtung in eigener Regie durch den Eigenbetrieb Seestadt Immobilien. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat aus dem Gebäudebestand seines Ressorts in der Vergangenheit bereits einzelne Dachflächen verpachtet. Das Ressort wird sich weiterhin in die Bereitstellung von Dachflächen einbringen.

Ein entsprechendes Flächenangebot auf öffentlichen Gebäuden ist allein noch kein Garant dafür, dass die verfügbaren Flächen auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Der Bau von Fotovoltaikanlagen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie z. B.

- den Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Einspeisevergütung,
- den Erlösmöglichkeiten durch Direktvermarktung,
- der Entwicklung der Preise von Fotovoltaikanlagenkomponenten
- und der Finanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt.

Die meisten dieser Faktoren liegen nicht im Einflussbereich Bremens. Daher schwanken die Zahl und die Leistung der tatsächlich fertiggestellten Foto-

⁶⁾ Weitere Anlagen siehe Rubrik WFB im Anhang 1.

⁷⁾ Weitere Anlagen von UBB siehe im Anhang 1.

voltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden von Jahr zu Jahr deutlich. Nach einem Boom in den Jahren 2010/2011 ist für 2012/2013 eine rückläufige Tendenz beim Fotovoltaikausbau zu beobachten, sowohl bundesweit, für das Land Bremen insgesamt wie auch für die Gebäude der öffentlichen Hand. Nach bisheriger Erfahrung ist das Flächenangebot nicht der begrenzende Faktor.

- Zu c) . . . mindestens 10 % der ausgewiesenen Dachflächen für die Nutzung durch Genossenschaften oder andere geeignete Bürgerbeteiligungsmodelle zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich stehen die angebotenen Flächen allen einschlägigen Interessenten und damit auch Genossenschaften oder anderen bürgerschaftlich organisierten Betreibern zu den gleichen Vorbedingungen offen. Es stehen nach wie vor Dachflächen zur Verfügung. Dem steht zurzeit eine relativ geringe Nachfrage gegenüber. Mit der Festlegung einer bestimmten Quote oder eines Kontingents von Dachflächen öffentlicher Gebäude für Energiegenossenschaften wäre nach Auffassung des Senats im Hinblick auf einen möglichst zügigen Ausbau der Fotovoltaik im Land Bremen keine Beschleunigung zu erwarten.

Die geübte Praxis stellt nach Auffassung des Senats zudem sicher, dass auch lokale und regionale Interessenten zum Zuge kommen können. Den Interessenten wird im Verfahren zudem ausreichend Zeit für die Projektrealisierung gegeben, damit auch bei erhöhtem internem Abstimmungsbedarf eine Fotovoltaikanlage realisiert werden kann. Mittlerweile hat eine Vielzahl von unterschiedlichen Bewerbern in Bremen Fotovoltaikanlagen realisiert. Auf einer Schule in Bremen-Nord wurde Ende 2013 auch eine Anlage von 100 kW durch eine Genossenschaft errichtet. Eine zweite Anlage steht kurz vor dem Baubeginn.

Der Senat hält vor diesem Hintergrund die aktuellen Regelungen zur Bereitstellung von Dachflächen auch im Hinblick auf die Tätigkeit von Genossenschaften für ausreichend. Sollten sich die Rahmenbedingungen ändern, wird der Senat die Möglichkeiten für Genossenschaften, Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden zu errichten, erneut prüfen.

- Zu d) . . . für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die auf einem öffentlichen Dach eine Solaranlage errichten möchten, eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner genannt und entsprechende Anfragen zeitnah beantwortet werden.

Beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr steht ein Mitarbeiter als zentraler Ansprechpartner für Anfragen nach Fotovoltaikdachflächen zur Verfügung, dessen Tätigkeit in erster Linie die über die Solardachbörse (siehe unter b)) angebotenen Objekte betrifft. Er ist erster Ansprechpartner für Interessenten und begleitet die weitere Klärung von fachlichen Fragen. Diese Serviceleistung wird auch in Zukunft vorgehalten. Für baufachliche Fragen, die objektspezifisch zu klären sind, steht für den Bereich des SVIT bei Immobilien Bremen ebenfalls ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. In den Gesellschaften und Sondervermögen des Wirtschafts- und Häfenressorts stehen ebenso bei Bedarf Ansprechpartner zur Verfügung.

- Zu e) . . . eine Regelung gefunden wird für die Verwendung und angemessene Vergütung des in den öffentlichen Gebäuden erzeugten Solarstroms durch die Nutzerinnen und Nutzer.

Durch die Preisentwicklung auf dem Fotovoltaikanlagenmarkt und der allgemeinen Strompreisentwicklung ist in einigen Verbrauchssektoren inzwischen der Punkt erreicht, wo die Fotovoltaikeinspeisevergütung zuzüglich der fälligen Umlagen unter den Strombezugskosten für das Gebäude liegt. In solchen Fällen kann der Verbrauch vor Ort wirtschaftlich sinnvoller sein als eine Netzeinspeisung.

Solaranlagenbetreiber und Gebäudenutzer können miteinander einen Vertrag über den Solarstrombezug schließen. Die jeweilige die Stadt als Eigentümerin vertretende Stelle (überwiegend das SVIT bzw. Seestadt Immobilien) ist in fast allen Fällen nicht Nutzerin des Gebäudes .

Um den direkten Solarstrombezug zwischen dem Solaranlagenbetreiber und dem Nutzer möglichst einfach zu gestalten, wurde ein Musterstromliefervertrag entwickelt, der als Grundlage für einen objektgenau zu schließenden Stromlieferungsvertrag dienen kann. Hierin werden die Liefer- und Abnahmebedingungen beschrieben.

Anhang 1

Übersicht Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden im Land Bremen

Stand: Juni 2014

1) Stadt Bremen

Grundstücks- eigentümer	Verpachtg./ eig. Betrieb	Gebäude	genaue Bez. / Adresse	kWp	Ertrags- prognose kWh/Jahr	Fertig- stellung
SVIT	V	Schule	SZ H.-Olbers-Schule, Dreberstr. 10	25	20.000	Jun 05
SVIT	V	Polizei	BePo, Block VII; Niedersachsendamm 78	28	24.000	Dez 08
SVIT	V	Polizei	BePo, Kfz-Halle Niedersachsendamm 78	63	52.000	Mai 10
SVIT	V	Schule	Gesamtschule Ost, Walliser Str. 125	125	110.000	Apr 10
SVIT	V	Schule	Gesamtschule West, Lissaer Str. 7	159	138.000	Dez 10
SVIT	V	Schule	GrS Arsten-Südwest Carl-Katz-Str.	5	4.500	Dez 10
SVIT	V	Schule	GrS Curiestr.	40	33.000	Okt 11
SVIT	V	Schule	SZ Helsinkistr.	68	55.000	Okt 11
SVIT	V	Schule	SZ Albert Einstein, Sporthalle; Kolk 2	55	47.500	Nov 11
SVIT	V	Schule	SZ Habenhausen Klassentrakt; Bunnsackerweg	97	80.000	Nov 11
SVIT	V	Ehem. BBZ, 4 Baublöcke	Erw.schule, AFZ, Verwaltung; Doventorcontrescarpe 172	165	133.650	Nov 11
SVIT	V	Schule	SZ Ronzellenstr. (4 Gebäudeteile)	45	36.150	Dez 11
SVIT	V	Schule	SZ Flämische Str.	55	47.300	Dez 11
SVIT	V	Schule	SZ Findorff, Regensbg. Str.	21	16.000	Dez 11
SVIT	V	Gesundheitsamt	Horner Str. 60 - 70	28	23.500	Dez 11
SVIT	V	Schule	SZ Delmestr. 141 B	36	30.000	Dez 11
SVIT	V	Schule	GrS Robinsbalje, 3 Gebäude	113	88.350	Dez 11
SVIT	V	Bezirkssportanlage	BSA Blockdiek, Mülheimer Str. 5	113	95.000	Mrz 12
SVIT	V	Sporthalle	SZ Roter Sand Sporthalle, Butjadinger Str.	100	80.000	Jun 12
SVIT	V	Sporthalle	BSA Stadtwerder	82	75.000	Nov 12
SVIT	V	Bezirkssportanlage	BSA Findorff, Nürnberg. Str.	99	80.000	Mrz 13
SVIT	V	Schule	Tami-Oelfken-Schule, Lüssumer Ring	99	85.000	Nov 13
SVIT	V	Schule	Baumschulenweg 12	22	18.500	Apr 14
SVIT	V	Schule	K.-Schumacher-Allee	25	21.300	Jun 14
SVIT	V	Vereins- Sportanlage	TuS Komet Arsten, Egon-Kählert-Str. 31	764	650.000	Jun 14
SUMME	SVIT		25 Anlagen mit zus.	2.430	kW	

Grundstücks-eigentümer	Verpachtg./ eig. Betrieb	Gebäude	genaue Bez. / Adresse	kWp	Ertrags-prognose kWh/Jahr	Fertig-stellung
WFB	V	Polizei	Pol.Präsidium Block B, In der Vahr 76	32	28.000	Sep 05
WFB	V	Polizei	Pol.Präs., Fahrzeughalle, In der Vahr 76	37	32.000	Sep 05
WFB	e	Messehallen	Hollerallee / Findorffstr	602	495.000	Jun 11
SUMME	WFB		3 Anlagen mit zus.	671	kW	

Werkstatt Bremen	V	Werkstatt	Druckerei beim PolPräs., In der Vahr 76	30	26.000	Sep 05
SUMME	Werkst. Bremen		1 Anlage mit	30	kW	

Deichverb. re.Weserufer	V	Halle	Maschinenhalle Am Lehester Deich	31	24.000	Jun 06
SUMME	Deich-verband		1 Anlage mit	31	kW	

UBB	V	Bauhof, Fz-Halle	Betriebshof UBB (ehem. BBN) Aumunder Feldstr.	24	20.000	Sep 05
UBB	e	Lagerhalle	Betriebsgebäude Deponie	20	14.850	Jun 10
UBB	e	Lagerhalle	Betriebsgebäude Deponie	46	35.150	Jun 10
UBB	e	Freiflächen anlage	Deponie	827	790.000	Dez 11
SUMME	UBB		4 Anlagen mit zus.	917	kW	

Uni	V	Uni, Verwaltungsgebäude		66	56.000	2011
Uni	V	Uni, Zentrum für Humangenetik		89	75.000	2011
Uni	V	Uni, Mensa		159	135.000	2011
Uni	V	Staats- und Universitäts-Bibliothek		126	108.000	Jun 12
SUMME	Uni		4 Anlagen mit zus.	440	kW	

SUMME	Bremen gesamt:		38 Anlagen mit zus.	4.519	kW	
--------------	-----------------------	--	----------------------------	--------------	-----------	--

2) Bremerhaven

Grundstücks-eigentümer	Verpachtung / eig. Betrieb	Gebäude	kWp	Ertrags-prognose kWh/Jahr	Fertig-stellung
Seestadt Immobilien	V	Humboldtschule	10	7.700	2002
Seestadt Immb.	V	Carl von Ossietzky GLA / Haus I	30	25.000	2004
Seestadt Immb	V	Carl von Ossietzky GLA / Haus III	30	25.000	2005
Seestadt Immb	V	Carl von Ossietzky GLA / Haus II	30	25.000	2005
Seestadt Immb	V	Carl von Ossietzky GLA / Haus I	24	20.000	2005
Seestadt Immb	V	Carl von Ossietzky GLA / Haus III	10	8.000	2006
Seestadt Immb	V	Carl von Ossietzky GLA / Haus III	10	8.250	2006
Seestadt Immb	V	Carl von Ossietzky GLA / Haus III	10	8.250	2006
Seestadt Immb	V	Karl-Marx-Schule / Hauptgebäude	16	13.500	2006
Seestadt Immb	V	Karl-Marx-Schule / Hauptgebäude	10	8.500	2006
Seestadt Immb	V	Stadthaus 5	17	14.100	2006
Seestadt Immb	V	Carl von Ossietzky GLA / Haus III	10	8.400	2007

Grundstücks- eigentümer	Verpachtung / eig. Betrieb	Gebäude	kWp	Ertrags- prognose kWh/Jahr	Fertig- stellung
Seestadt Immb	V	Karl-Marx-Schule / Hauptgebäude	10	8.400	2007
Seestadt Immb	V	Karl-Marx-Schule / Hauptgebäude	20	16.750	2007
Seestadt Immb	V	Schule am Leher Markt / Mitte	20	16.750	2007
Seestadt Immb	V	Schule am Leher Markt / Süd	10	8.400	2007
Seestadt Immb	V	Schulzentrum Geschwister Scholl	5	4.200	2007
Seestadt Immb	V	Astrid-Lindgren-Schule	5	4.200	2007
Seestadt Immb	V	Georg-Büchner-Schule I	30	25.500	2007
Seestadt Immb	V	Georg-Büchner-Schule II	30	25.500	2007
Seestadt Immb	V	Immanuel-Kant-Schule / Block I	10	8.500	2007
Seestadt Immb	V	Immanuel-Kant-Schule / Block I	20	16.400	2007
Seestadt Immb	V	Georg-Büchner-Schule I	21	18.200	2008
Seestadt Immb	V	Immanuel-Kant-Schule / Block III	11	9.000	2008
Seestadt Immb	V	Immanuel-Kant-Schule / Block III	13	10.800	2008
Seestadt Immb	V	Surheider Schule	7	5.500	2008
Seestadt Immb	V	Surheider Schule	15	12.750	2012
Seestadt Immb	V	Karl-Marx-Schule / Hauptgebäude	8	6.800	2009
Seestadt Immb	V	Karl-Marx-Schule / Turnhalle	19	16.000	2009
Seestadt Immb	V	Gymnasium CvO	31	26.000	2010
Seestadt Immb	V	Carl von Ossietzky GLA / Haus I	31	26.000	2010
Seestadt Immb	V	Immanuel-Kant-Schule / Block III	17	14.700	2010
Seestadt Immb	V	Integrierte Stadtteilschule Lehe ISL	14	11.850	2010
Seestadt Immb	V	Johann-Gutenberg-Schule	30	25.500	2010
Seestadt Immb	V	Rollsportanlage Bürgerpark	58	49.000	2010
Seestadt Immb	V	Halle Kleintierzüchter	32	27.250	2010
Seestadt Immb	V	Kita Spadener Straße	32	26.900	2010
Seestadt Immb	V	Carl von Ossietzky GLA / Haus V	18	15.250	2010
Seestadt Immb	V	Windhaus Am Seedeich 45	28	23.500	2011
Seestadt Immb	e	Gaußschule / Sporthalle	56	47.600	2013
Seestadt SUMME Immob.			40 Anlagen mit zus.	804 kW	
Fischereihafen- betriebsges. mbH	e	Fischereihafen Fahrradstation	2,4	2.064	Okt. 12
Fischereihafen- betriebsges. mbH	e	Fschereihafen Packhalle IX	173,2	148.950	Okt 13
SUMME FBG			2 Anlagen mit zus.	176 kW	

Bremer- SUMME haven ges.			42 Anlagen mit zus.	980 kW	
-------------------------------------	--	--	----------------------------	---------------	--

Land und Stadtgemeinden	insges.	80	Anlagen mit zus.	5.499 kW	
<i>davon im Verpachtungsmodell:</i>			<i>74 Anlagen mit zus.</i>	<i>3.772 kW</i>	
<i>davon in eigener Regie:</i>			<i>6 Anlagen mit zus.</i>	<i>1.727 kW</i>	